

Förderung:

Sachsen – Weiterbildungsscheck – individuell

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Beschäftigte; Auszubildende, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr); andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Wo wird es beantragt?

_ unter: www.sab.sachsen.de
_ Info-Hotline: **0351 / 49 10 49 30**

Wie viel wird gefördert?

- _ Beschäftigte:
- bis zu 70 % Zuschuss der förderfähigen Kosten
 - Mindestbetrag der förderfähigen Kosten 1.000,- €
- _ Auszubildende, Berufsfachschüler, Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende, geringfügig Beschäftigte
- 80 % Zuschuss zu den förderfähigen Kosten
 - Mindestbetrag der förderfähigen Kosten 300,- €

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hoeher-akademie.de
oder telefonisch unter **03493 / 51560**

Was müssen Sie machen?

Schritt 1

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und stellen einen Förderantrag

Termin

Schritt 2

Nach Bewilligung durch die Investitionsbank:
Anmeldung an:

HÖHER Management GmbH & Co. KG®
Hauptgeschäftsstelle Bitterfeld
Zörbiger Straße 33–35
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493/51560
Fax: 03493/5156200

E-Mail: info@hoeher-akademie.de
www.hoeher-akademie.de